STADT
LAUDA-KÖNIGSHOFEN



WASCHBÄREN IM EIGENEN GARTEN – WAS TUN?

WAS TUN, WENN ICH EINEN WASCHBÄR ENTDECKE?

1. **Ruhe bewahren:** Waschbären greifen Menschen in der Regel nicht an, meiden aber Konfrontation nicht so stark wie andere Wildtiere.
2. **Nicht selbst handeln:** Fallen aufstellen, vergiften oder eigenmächtig fangen ist verboten und kann strafrechtliche Folgen haben (Verstoß gegen Tierschutz- und Jagdrecht).
3. **Ansprechpartner kontaktieren:** Stadtjäger übernehmen Fang und weiteres Vorgehen (Tiere müssen gestötet werden).
4. **Wer trägt die Kosten?** Die Kosten für den Einsatz der Jäger trägt der Grundstückseigentümer.

TIPPS ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG

Wenn das vermehrte Auftreten von Waschbären in der Nachbarschaft Probleme verursacht, ist es vor allem wichtig, ihnen in diesem Gebiet die Nahrungsgrundlage zu entziehen. Auf privaten Grundstücken kann durch Einzelmaßnahmen verhindert werden, dass Waschbären hier kontinuierlich Nahrung finden. Dies kann zum Beispiel durch gutes Verschließen von Mülleimern, Absammeln von Fallobst oder den Schutz von Obstbäumen während der Fruchtzeit erreicht werden. Natürlich darf auch keine Fütterung stattfinden (auch nicht von Haustieren auf der Terrasse etc.) . Ähnlich verhält es sich mit dem Problem der Waschbärenschäden in Häusern und Scheunen. Hierbei ist es wichtig, alle Einstiege zum Dachboden zu verschließen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Waschbär nicht über angrenzende Bäume Zutritt auf das Dach hat oder an den Regenrinnen emporklettern kann. Außerdem sollten im betroffenen Gebiet am besten Schornsteine vergittert und Katzenklappen nachts geschlossen werden.

Gesundheitlichen Problemen durch übertragbare Krankheiten kann vor allem durch den vorsichtigen Umgang mit dem Kot des Waschbären vorgebeugt werden. Waschbär-Latrinen sollten schnell mit Mundschutz und Handschuhen entfernt und Haustiere regelmäßig geimpft werden, um eine Übertragung von Krankheiten, insbesondere auf Kinder, zu vermeiden. Ein vorsichtiges Verhalten den Kleinbären gegenüber ist angebracht, da es sich immer noch um Wildtiere handelt, auch wenn die städtischen Tiere recht „zahm" wirken mögen. *(Quelle: Wildtierportal Baden-Württemberg)*

ANSPRECHPARTNER

Zuständigkeit	**Kontakt**
Fang/Vermittlung vor Ort	Holger und Iris Konrad (Stadtjäger)
Tierquälerei / Verdacht auf Straftat	Polizei oder Veterinäramt Bad Mergentheim
Allgemeine Rückfragen	Stadtverwaltung Lauda-Königshofen

RECHTLICHER RAHMEN (KURZ ZUSAMMENGEFASST)

Der Waschbär unterliegt grundsätzlich dem Jagdrecht und darf ganzjährig bejagt werden – eine allgemeine Schonzeit wurde in Baden-Württemberg weitgehend abgeschafft. In Gärten und Wohnbebauung als „befriedeten Bezirken" ruht die reguläre Jagd jedoch, weshalb private Fallenjagd oder Tötungsversuche durch Grundstückseigentümer selbst nicht gestattet sind. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass kein Wirbeltier ohne „vernünftigen Grund" getötet werden darf – Verstöße können mit Freiheitsstrafe geahndet werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Lauda-Königshofen oder direkt an das vermittelte Jäger-Ehepaar Konrad.